

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

bitte beachten Sie, dass sich die Anpassungsstichtage des Zinssatzes gemäß Ziffer 3 der Geschäftsbedingungen für KonsumKredite der Generali Bank AG **ab November 2012** wie folgt geändert haben:

„Anpassungen des Zinssatzes finden unabhängig vom Zeitpunkt des Abschlusses des Kreditvertrages vierteljährlich jeweils mit Wirksamkeit vom 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Kalenderjahres statt. Grundlage für eine Anpassung ist der Indikatorsatz, der für den **15.** des Vormonats der jeweiligen dieser Zinsanpassungstermine ermittelt wird. Wird für den **15.** des Vormonates kein Tagessatz für SWAP und/oder EURIBOR verlautbart, ist der **am vorangegangenen Bankwerktag** verlautbarte Indikatorsatz maßgeblich.“

Somit ist diese Änderung erstmals bei der Zinssatzänderung per 01. Jänner 2013 (Beobachtungsstichtag 15. Dezember 2012) wirksam.

Beachten Sie bitte weiters, dass die aktuellen EURIBOR-Werte nicht mehr unter www.oenb.at abgefragt werden können, sondern unter dem Punkt "Rates" unter www.euribor-ebf.eu. Berücksichtigen Sie bitte jedoch, dass auf dieser Homepage die Werte mit einer 2-tägigen Verspätung veröffentlicht werden.